

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Speisefett und

Speiseöl

Öl- und Fettwerke Sais, Zürich, Telefon 27 07 33



In Zürich am Bahnhof

Restaurant

Tel. 27 78 78 / 27 80 66

Edoardo

und sein Tea-Room ROYAL
Tel. 27 80 66



Muescht entschuldige, gäll – aber de Chrage macht mi ganz veruckt...

Begreiflich! Wenn er zu eng ist. Wenn er würgt und man immer wieder daran zupfen und zerren muss. Nun ist's genug. Ich werde fortan beim Ausrücken und (erst recht natürlich) beim Ausgang nur noch Hemden mit der *«SANFOR»-Etikette tragen! Die gehen nicht ein. Der Kragen sitzt immer wie am ersten Tag. Und alles nach KTA-Vorschrift. Ja – man darf sich zeigen in den

MILITÄRHEMDEN

mit der



-Etikette

In Ladengeschäften, Warenhäusern und Versandgeschäften

*«SANFOR» und «sanforisiert» sind Schutzmarken von Geweben, die nicht eingehen. Ihre Anwendung untersteht strengen Vorschriften, deren Befolgung laufend kontrolliert wird.

Generalvertreter: Heberlein & Co, A.G., Wattwil

Stahlwinden

und

Heber

2–20 Tonnen (± ges. gesch.)

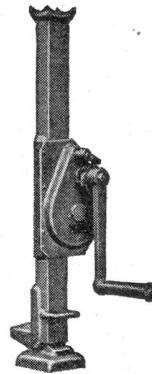
für Industrie

Geleisebau

Lokomotiven

Forstwirtschaft

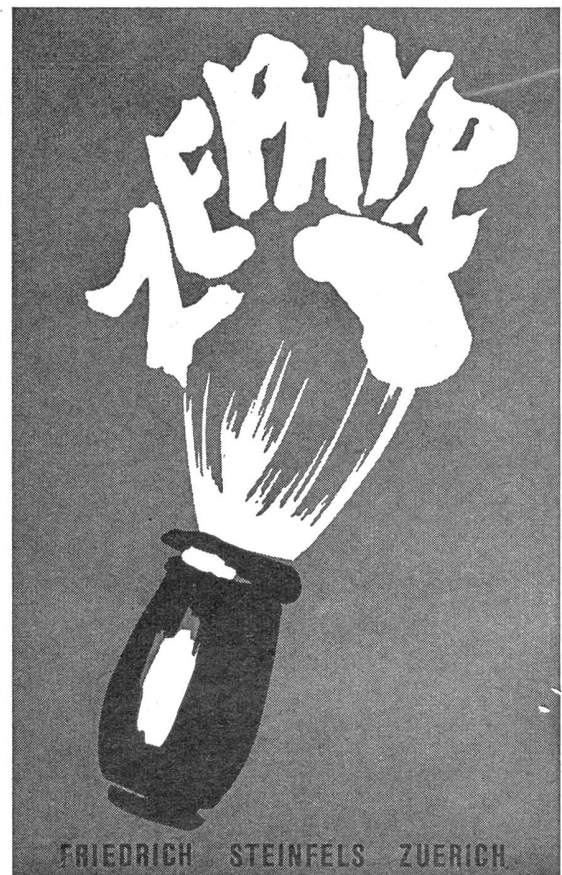
usw.



H. WEISS

BERN-BÜMPLIZ

Lastwindenfabrik — Tel. (031) 7 61 34



FRIEDRICH STEINFELS ZUERICH